

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 1 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : MF705
Radausführungen : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 515 *)
zul. Abrollumfang in mm : 1935
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 63,4 bzw. 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring
Kennzeichnung Ø72,5/63,4
*) bzw. 530 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1875 mm.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln bzw. Ford Espana S.A.,
Almusafes (Valencia) /Spanien bzw. Ford Motor
Company Limited, Brentwood (Essex)/ UK
Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment in Nm : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
Spurverbreiterung : bis zu 21 mm

Typ: GAA			
ABE / EG-Genehmigung: B824; B824/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 51; 58; 71	Escort	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 31)32)33)
		205/50R15-85	
37; 40; 43; 51; 58; 66; 71; 77		215/45R15-82 19)	

Typ: AWA			
ABE / EG-Genehmigung: B885, B885/1, B886, B886/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 51; 58	Escort, -L,-GL (Kombi)	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)31)32)33)
		205/50R15-85	
40; 43; 51; 58	Escort, -L,-GL (Kombi)	215/45R15-82 19)	

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 2 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: AFD			
ABE / EG-Genehmigung: D136, D199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 58; 77	Orion	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82 19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 31)32)33)
D136/NT6	700/700		4/108/63,4

Typ: ALD			
ABE / EG-Genehmigung: D137			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 58; 77	Escort	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82 19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 31)32)33)
D137/NT6	700/750		4/108/63,4

Typ: ALF			
ABE / EG-Genehmigung: E076, E076/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 55; 66; 77	Escort (Cabrio)	195/50R15-81 205/50R15-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 31)32)33)
54; 55; 65; 66; 77		215/45R15-82 19)	

Typ: ABFT			
ABE / EG-Genehmigung: E115			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Escort RS Turbo	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82 19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 31)

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 3 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: ABET			
ABE / EG-Genehmigung: D574			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Escort RS Turbo	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82 19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 31)

Typ: GAF			
ABE / EG-Genehmigung: E040, E040/1, E041; E041/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 54; 55; 66; 77	Escort	195/50R15-81 205/50R15-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)31)32)33)
37; 40; 44; 46; 54; 55; 65; 66; 77	Escort	215/45R15-82 19)	

Typ: AFF			
ABE / EG-Genehmigung: E086, E086/1, E087, E087/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 54; 55; 66; 77	Orion	195/50R15-81 205/50R15-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)31)32)33)
40; 44; 46; 54; 55; 65; 66; 75; 77	Orion	215/45R15-82 19)	

Typ: AWF			
ABE / EG-Genehmigung: E085, E085/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 54; 55; 66	Escort (Kombi)	195/50R15-81 205/50R15-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)31)32)33)
40; 44; 46; 54; 55; 65; 66	Escort (Kombi)	215/45R15-82 19)	

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 4 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: GFJ			
ABE / EG-Genehmigung: F108, F109			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	195/45R15-76 37)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20) 21)39)
76	Fiesta XR2i		1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)

F108/NT07E 750/850 4/108/63,4
F109/NT07E

Typ: GFJ			
ABE / EG-Genehmigung: F108/1, F109/1, G007			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54; 65	Fiesta	195/45R15-76 37)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20) 21)38)39)40)
77	Fiesta S		1)2)3)4)5)6)
76; 96	Fiesta XR2i		7)8)9)10)20) 21)40)

F108/NT10E 800/700 4/108/63,4
F109/NT10E
G007/NT07E

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508, F509			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort, Orion	195/50R15-81 14) 205/50R15-85 13)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)
44; 52; 77	Escort (Kombi)	215/45R15-82 13)14)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)26) 30)

F508/NT5E 850/800 4/108/63,4
F509/NT5

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 5 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508/1, F509/1, G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (2-türig Fließheck)	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)
110	Escort RS2000 (2-türig Fließheck)	205/50R15-85 13)14)	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (4-türig Fließheck) Orion (4-türig Stufenheck)	215/45R15-82 13)14)19)	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Kombi (4-türig)		1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)26) 30)
F509/1/NT08 G146/NT08	925/900		4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	195/50R15-82 14) 205/50R15-85 13)14) 215/45R15-82 13)14)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)
F538/NT13	935/860		4/108/63,4

Typ: GBC			
ABE / EG-Genehmigung: C689, C689/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 77; 84	Sierra	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)27)
44; 49; 55; 66; 74; 77; 84; 85		195/55R15-84	
		195/60R15-87 11) 205/50R15-85 28)29)	
110		195/60R15-87 11) 205/50R15-85 28)29)	
E	825/925		4/108/63,4

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 6 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400, E400/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 88	Sierra	195/50R15-82 195/55R15-84 195/60R15-87 11) 205/50R15-85 28)29) 205/55R15-85 14)28)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)27)

E

850/950

4/108/63,4

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400, E400/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
107	Sierra	195/55R15-84 195/60R15-87 11) 205/50R15-85 28)29) 205/55R15-85 14)28)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)27)

E

4/108/63,4

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 7 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 74; 85; 88	Sierra (Schrägheck und Stufenheck)	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)27)
		195/55R15-84	
		195/60R15-87 11)	
		205/50R15-85 28)29)	
		205/55R15-85 14)28)	
107		195/55R15-84	
		195/60R15-87 11)	
		205/50R15-85 28)29)	
		205/55R15-85 14)28)	

E

850/900

4/108/63,4

Typ: BNE4			
ABE / EG-Genehmigung: E092			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Sierra 4x4	205/50R15-85 28)29)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)27)

E

4/108/63,4

Typ: GB4			
ABE / EG-Genehmigung: D745			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Sierra XR 4x4	205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)27)

E

4/108/63,4

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 8 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96;100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	195/55R15-85 44) 195/60R15-85 23) 205/50R15-85 205/55R15-85 22)23)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

G274/NT10

1030/910

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15-85 16)44) 195/60R15-85 23)36) 205/50R15-85 36) 205/55R15-85 22)23)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

G387/NT09

1050/1050

4/108/63,4

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 9 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: JAS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0008*.. bzw. e13*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (5-türer)	195/45R15-76 41) 205/45R15-79	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)42)
e13*95/54*0008*08 860/750			4/108/63,4

Typ: JBS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0009*.. bzw. e13*95/54*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (3-türig)	195/45R15-76 41) 205/45R15-79	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)42)
e13*95/54*0009*08 860/740			4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort (3-türig Fließheck)	195/50R15-82 14) 205/50R15-85 13)14) 215/45R15-82 13)14)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)
e11*93/81*0051*02E 925/835			4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort (4-türig Stufenheck)	195/50R15-82 14) 205/50R15-85 13)14) 215/45R15-82 13)14)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)
e11*93/81*0052*03 930/860			4/108/63,4

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 10 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort (5-türig Fließheck)	195/50R15-82 14) 205/50R15-85 13)14) 215/45R15-82 13)14)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)

e11*93/81*0053*02E 935/845

4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	195/50R15-82 14) 205/50R15-85 13)14) 215/45R15-82 13)14)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)26) 30)

e11*93/81*0054*03 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	195/50R15-82 14) 205/50R15-85 13)14) 215/45R15-82 13)14)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)

e11*93/81*0055*01E 935/860

4/108/63,4

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 11 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Stufenheck)	195/55R15-85 195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

e1*95/54*0045*03

1030/910

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Fließheck)	195/55R15-85 195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

e1*95/54*0046*03

1030/910

4/108/63,4

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 12 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15-85 195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

e1*95/54*0047*03 1030/1030

4/108/63,4

Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 92	Puma	195/50R15-82 215/45R15-82 46)47) 205/50R15-85 46)47)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)39)

e13*95/54*0024*05 770/670

4/108/63,4

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus (5-türig)	185/55R15-82 50)51) 195/55R15-84 195/60R15-87 1)11) 205/50R15-85 1)49)	2) bis 10)21)
96		195/60R15-87 205/55R15-85 1)49)	

e13*97/27*0037*02 965/860

4/108/63,3

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 13 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus (3-türig)	185/55R15-81 50)51) 195/55R15-84 195/60R15-87 1)11) 205/50R15-85 1)49)	2) bis 10)21)
96		195/60R15-87 205/55R15-85 1)49)	

e13*97/27*0038*02

950/850

4/108/63,3

Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Cougar	195/60R15-84Q M+S 205/60R15-84 45)	2) bis 10)27)
125		195/60R15-87Q M+S	

e9*96/79*0027*01

1075/945

4/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 14 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radinnen -und außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 13) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen .
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 15) Entfällt für dieses Gutachten.
- 16) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von höchstens 1030 kg.
- 17) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von höchstens 1090 kg.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 15 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|----------------------|
| Bridgestone | S-01 |
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000 |
| Continental | CZ91 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/-Reifenkombination sicherzustellen, sind an Achse 1 und 2 die Radhausauschnittkanten umzulegen. Ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen.
- 21) Vor dem Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen.
- 23) Je nach Serienbereifung sind den Fahrzeugausführungen vom Hersteller entsprechende Antriebsübersetzungen für die Geschwindigkeitsmesser, abhängig vom Abrollumfang des Reifens, zugeordnet worden. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht bereits im Fahrzeugbrief eingetragen ist, ist eine Überprüfung bzw. Angleichung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 24) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 ist die obere Befestigungslasche des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen. Darüber hinaus ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste an das Radhaus anzulegen und klebend zu befestigen.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind beide Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen und die Radhausauschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 26) Die Flankenbreite der verwendeten Bereifung darf 214 mm nicht überschreiten. Um ausreichende Freigängigkeit nach innen sicherzustellen, ist die Klammer der Bremsschlauchführung abziehen, die Führung ca. 10 mm nach innen zu drücken und anschließend die Befestigungsklammer von der Seite her wieder zur Sicherung des Bremsschlauches aufzuschieben.
- 27) Die Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben, -trommeln sind zu entfernen.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 16 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

28) Bei Flankenbreiten über 220 mm sind folgende Maßnahmen erforderlich: Die hintere, innere Befestigung des Spritzschutzes ist um ca. 5 mm nach innen zu drücken. Die in das Radhaus vorstehende Ausbuchtung oberhalb der Befestigung des Innen-spritzschutzes ist um ca. 5 mm nach innen zu treiben.

29) Es sind nur Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 225 mm zulässig. Darunter fallen z.B. folgende Reifenfabrikate:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP8000
Continental	CZ90,CH90,CV90,TS750
Uniroyal	Rallye 440, RTT1
Avon	Turboseed CR28
Fulda	Y2000
Pirelli	P7, P700

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

30) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Felge und Spurstange zu achten. An der Felgeninnenseite sind keine Klammergewichte zulässig.

31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/-Reifenkombination sicherzustellen sind an Achse 1 und 2 die Radhausauschnittkanten umzubördeln. Ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen.

32) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" (zweischalige Distanzbuchsen) nach Ford-Bestellnummer 905 9757 eingebaut werden.

33) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen und hinteren Reifenlaufflächen sicherzustellen.

36) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1030 kg muß der Mindestlastindex 86 betragen.

37) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP 2000
Pirelli	P700-Z
Michelin	XGT-V
Yokohama	AVS (AV1-45i)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden. Zusätzlich ist die Auflage 41 zu beachten.

38) Bei Fahrzeugen mit der ABE-Nummer G007 ab Nachtrag III, F 108/1 ab Nachtrag V und F 109/1 ab Nachtrag V ist durch den Anbau der Ford-Verbreiterung , Ford Bestell Nr. 70136-21, -22, -23, -24, oder anderer geeigneter Verbreiterungen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

39) Es muß der Bausatz " Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestell-Nr. 5052322 eingebaut werden.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 09A

Seite 17 von 18

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring

- 40) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit der ABE-Nrn. G007 ab Nachtrag III, F108/1 ab Nachtrag V und F109/1 ab Nachtrag V aufgrund geänderter Radaufhängung an Achse 1.
- 41) Diese Reifengröße ist mit Lastindex 76 nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 800 kg. Bei Fahrzeugausführungen über 800 kg muß der Lastindex 78 betragen.
- 42) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante, von der Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube, zu kürzen.
- 43) Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 44) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig 14-Zoll-Bereifung haben.
- 45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit dieser Bereifung ausgerüstet sind.
- 46) Es sind Reifenfabrikate zulässig, bei ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 gegeben ist. Das geprüfte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 47) An Achse 2 ist Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante/Radabdeckungstreifen zu entfernen. Der Innenkotflügel ist hinter die dort befindliche Lasche zu klemmen.
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 50) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **09A**

Seite 18 von 18

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF705**

Ausführung(en) : **MF70543745 bzw. MF70543706 mit Zentrierring**

- 51) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage Nr. 09A mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.02.1999

K:\RÄDER\RA\67\00259A67\ ANL09A.DOC